

Festlegungen zu den Sportförderrichtlinien des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (MKJS) Baden-Württemberg vom 01.01.2005

für die Zuteilung von Landesmitteln für Bau (Neubau, Erweiterung, Modernisierung), Kauf und Instandsetzung von Vereinssportanlagen

Bitte beachten:

- **Kein Baubeginn ohne Bewilligungsbescheid oder Baufreigabe gemäß Ziffer 1.4.**
- Bauberatungspflichtige Maßnahmen gemäß Ziffer 2.3.
- Bei Zuschüssen über 25.000 € Zweckbindung von 25 Jahren, ansonsten von 10 Jahren gem. Ziff. 2.4.
- Nur der Verein kann Anträge stellen, nicht die Abteilung.
- Die Höhe des Zuschusses beträgt 30 % der zuschussfähigen Kosten.

1. Allgemeine Bestimmungen und Hinweise

- 1.1 Antragsteller ist der Verein, keinesfalls die Abteilung. Diesem muss zum Zeitpunkt der Antragsstellung ein gültiger Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamts vorliegen.
- 1.2. Gefördert werden Baumaßnahmen von Vereinen, deren Mitgliederzahl am 01.01. des Antragsjahres über 50 liegt und die zu diesem Zeitpunkt mindestens drei Jahre Mitglied im Württembergischen Landessportbund e.V. sind.
- 1.3. Anträge mit einem Gesamtaufwand unter 2.500 € werden nicht bearbeitet.
- 1.4. Eine Maßnahme kann grundsätzlich nur gefördert werden, wenn zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht mit der Ausführung begonnen worden ist!
Falls die Notwendigkeit des sofortigen Baubeginns gegeben ist, kann nach Prüfung der besonderen Begründung (Ziffer 7.1 des Antrages) eine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn (Baufreigabe) durch den Württembergischen Landessportbund e.V. erteilt werden.

2. Zuschussfähigkeit

2.1. Bezuschusst werden:

- Bau (Neubau, Erweiterung, Modernisierung), Kauf (ohne Grunderwerb),
- Instandsetzung (abzüglich 10% vom zuschussfähigen Aufwand)
- Maßnahmen, die unmittelbar der Sportausübung dienen
- Geschäftsräume
- Sanitäre Einrichtungen
- Schulungsräume
- Flutlichtanlagen, Trainingsbeleuchtungen
- Besondere Vorkehrungen des Emissionsschutzes
- Aufwand aufgrund topographischer Verhältnisse

2.2. Nicht gefördert werden:

- Zuschaueranlagen
- Grunderwerb
- Gärtnerische Anlagen
- Parkplätze
- Vereinsgaststätten u.ä.
- Reparaturen
- Bauunterhaltung/Pflege
- Speisen und Getränke

Es ist erforderlich, dass die Anträge der Fördermaßnahme in baufachlicher Hinsicht durch die Bauberatung des Württembergischen Landessportbundes e.V. geprüft werden.

Terminvereinbarung mit dem Referat Sportstättenbau.

Ansprechpartner Herr Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Hanke und Dipl.-Verw.Wiss. Marcus Lachenwitzer, Vereinszuschüsse/Sportstättenbau, SpOrt Stuttgart, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart, Telefon 0711/28077-170, Fax 0711/28077-102, Email bau@wlsb.de, Internet <http://www.wlsb.de>

2.3. Beratungspflichtig sind

- baugenehmigungspflichtige Maßnahmen
- Maßnahmen mit Baukosten über 25.000 €

- 2.4 Bei Zuschüssen über 25.000 € ist eine Zweckbindung von 25 Jahren festzulegen, sonst 10 Jahre, wenn nicht im Einzelfall eine noch kürzere Frist angemessen erscheint. Träger von Maßnahmen, die nicht Eigentümer oder Erbbauberechtigte des betroffenen Grundstücks sind, können Zuschüsse nur erhalten, wenn ihnen ein Nutzungsrecht zusteht, dessen Dauer der Zweckbindung mindestens entspricht.
- 2.5 Wir weisen darauf hin, dass die jeweils gültige VOB (Verdingungsordnung für Bauleistungen) bei Zuwendungen über 25.000 € anzuwenden ist
- 2.6 Ein rechtlicher Anspruch auf Zuschussgewährung besteht nicht. Änderungen bleiben vorbehalten.
- 2.7 Die Zuschüsse werden im Wege der Anteilsfinanzierung bewilligt. Der Zuschuss beträgt 30 % der zuschussfähigen Kosten, der in Teilbeträgen über mehrere Jahre (bis zu drei Jahren nach dem Bewilligungsjahr) unter dem Vorbehalt ausgezahlt wird, dass die Mittel durch das Land Baden-Württemberg bereitgestellt und freigegeben werden.
- 2.8 Auszahlungen werden unbar geleistet und erfolgen nur auf die der Finanzabteilung bekannte Bankverbindung.
- 2.9 Abtretungen des Zuschusses werden nicht anerkannt.
- 2.10 Es bleibt vorbehalten, bis zur Schlusszahlung eine dingliche Sicherung des Zuschusses kostenfrei vom Zuschussempfänger zu fordern.
- 2.11 Bei dem Ansatz und der Abrechnung der Eigenleistungen können je Arbeits- und/oder Maschinenstunde 11 € je Stunde in Anrechnung gebracht werden. Eigenleistungen werden bis zu 50% der zuschussfähigen Kosten anerkannt.

3. Antragsverfahren

- 3.1. Die Anträge sind vollständig auszufüllen. Dem Antragsvordruck (einfach) sind folgende Anlagen (einfach) beizulegen:
- Kostenvoranschlag bzw. Kostenberechnung nach DIN 276 (von Architekt oder sonstigem Bau fachmann)
 - Raum- und Flächenberechnungen
 - verbindliche Finanzierungsdarstellung gemäß Antrag mit den erforderlichen Nachweisen (z.B. Bestätigung durch die Kommune, Eigenmittel- und Fremdmittelnachweis)
 - Bauunterlagen (Orts-, Lageplan, Bauzeichnungen, Bestandspläne, Plandarstellung Alt/Neu)
 - genehmigtes Baugesuch (Planheft mit schriftlichem Genehmigungsteil), immissionsrechtliche, wasserrechtliche Genehmigung
 - Aufstellung der Eigen- und Sachleistungen nach Gewerken
 - Pacht- bzw. Nutzungs- oder Mietverträge gemäß Ziffer 2.4.
 - Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei Bauvorhaben über 250.000 €
- 3.2. Der Antrag ist rechtsverbindlich zu unterschreiben und mit der Vereinsnummer zu versehen.
- 3.3. Anträge müssen beim Württembergischen Landessportbund e.V. eingereicht werden. Antragsvordrucke können unter <http://www.wlsb.de> heruntergeladen oder telefonisch bzw. per E-Mail angefordert werden.
- 3.4. Für die Zuschussberechnung werden ausschließlich die Antragsunterlagen herangezogen.

4. Begrenzungen/Limitierungen zur Sportstättenausschreibung unter Angabe der höchstens zuschussfähigen Kosten.

Maßnahme	höchstens zuschussfähige Kosten	Bemerkungen
1. Sportanlagen/Freianlagen		
1.1. Großspielfeld netto mind. 60/90 m zzgl. Sicherheitsabstand Rasen-, Tennen- und Kunstrasenplatz	225.000 EUR	beinhaltet sämtliche Baunebenkosten sowie Ballfang, Beregnung, Barrieren etc. siehe 1.2
1.2. Kleinspielfeld netto mind. 20/40 m zzgl. Sicherheitsabstand 1.2.1. Kunststoffbelag 1.2.2. Kunstrasen	100.000 EUR 75.000 EUR	beinhaltet sämtliche Baunebenkosten sowie Ballfang, Beregnung, Barrieren etc. bei einer Sanierung von Kunstrasen- oder Kunststoffflächen vor Ablauf der Zweckbindung muss der Zuschuss anteilig zurückgezahlt werden.
1.3. Beleuchtungsanlage 1.3.1. Großspielfeld - 6 Masten 1.3.2. Kleinspielfeld - 4 Masten	25.000 EUR 20.000 EUR	
1.4. Beregnungsanlage	30.000 EUR	nachträglicher Einbau
1.5. Ballfang, Einzäunungen	30.000 EUR	nachträglicher Einbau, behördliche Auflage
1.6. Tennisplatz 1.6.1. Kindertennisplatz 1.6.2. Tenniswand einschl. Übungsplatz	30.000 EUR 10.000 EUR 13.000 EUR	inkl. Beregnung, Ballfang etc.
1.7. Beleuchtungsanlage Tennisplatz	10.000 EUR	bis 10 Tennisplätze 1 Anlage zuschussfähig
1.8. Finnenbahn	15.000 EUR	min. 400 m lang
1.9. Reitplatz 1.9.1. 20/60 m 1.9.2. 20/40 m	60.000 EUR 40.000 EUR	
1.10. Golfplatz 1.10.1. 18-Loch 1.10.2. 9-Loch	300.000 EUR 150.000 EUR	
1.11. Wasser, Abwasser, Strom (Ver- und Entsorgungsleistungen)	60.000 EUR	Nachträgliche Herstellung
1.12. Bergsport-Kletteranlage Outdoor	50.000 EUR	
1.13. Rollschuhbahnen, Bahnengolf, Bocciabahnen, Beachanlagen u.a.m.		Entsprechend Kostenberechnung und Einzelfallprüfung
1.14. Umweltschutzmaßnahmen, Auflagen u.a. sonstige Sportanlagen		Entsprechend Kostenberechnung und Einzelfallprüfung

2. Sportanlagen/Hochbaumaßnahmen		
2.1. Umkleidegruppen einschließlich 1 Geräte-, 1 Schiedsrichter-, 1 Sanitäts- sowie 1 Putz- und Trockenraum		275 EUR/m ³ ohne Dachvolumen. Eine Umkleidegruppe umfasst 2 Umkleideräume und min. einen Duschaum, Geräteraum 175 EUR/m ³
1 Umkleidegruppe	165.000 EUR	max. 600 m ³
2 Umkleidegruppen	247.500 EUR	max. 900 m ³
3 Umkleidegruppen	302.500 EUR	max. 1.100 m ³
2.2. Geschäftszimmer	15.000 EUR	750 EUR/m ² je Raum, strikte Trennung von Vereinsgaststätte
2.3. Schulungsraum	22.500 EUR	750 EUR/m ² in der Regel nicht unter 30 m ² je Raum, strikte Trennung von Vereinsgaststätte
2.4. Konditions-, Fitness-, Kraft-, Gymnastik- und Tischtennisraum	wie 2.5.	750 EUR/m ² , min. 80 m ² je Raum
2.5. Turn-, Gymnastik- und Kampfsporthalle (reiner Hallenkörper)	300.000 EUR	750 EUR/m ²
2.6. Tennis-Mehrfeldhalle ohne Nebenräume	300.000 EUR	Tragfluthallen werden nicht gefördert
2.7. Squashkabine	22.000 EUR	max. 4 Kabinen nur bei Verbandsmitgliedschaft und Teilnahme am Wettkampf
2.8. Reithalle ohne Nebenräume	150.000 EUR	Hufschlag 20/40 m
2.9. Reitstallung Grundelement (1 Sattelkammer, 1 Beschlagplatz, 1 Abspritzplatz und 3 Boxen)	40.500 EUR	für vereinseigene Schulpferde
2.9.1. Grundelement und 5 Boxen	55.000 EUR	
2.9.2. Grundelement und 10 Boxen	82.500 EUR	
2.10. Schießanlagen je	150.000 EUR	entsprechend Schießdisziplin, Kostenberechnung und Einzelfallprüfung
2.10.1. elektronische Scheibenanlagen (im Neubau enthalten)	16.000 EUR	10 Anlagen à 1.600 EUR innerhalb von 5 Jahren
2.11. Sportkegelbahnen (je Bahn)	30.000 EUR	min. 2, max. 4 Bahnen; Verbandsmitgliedschaft und Teilnahme am Wettkampfbetrieb
2.12. Bergsport-Kletteranlagen Indoor	50.000 EUR	
2.13. Energiesparmaßnahmen (z. B. Solarthermieanlagen), Umweltschutzmaßnahmen, Auflagen u.a.		entsprechend Kostenberechnung und Einzelfallprüfung
2.14. Bootshalle, Geräteraum u.a. sonstige Sportbauten		entsprechend Kostenberechnung und Einzelfallprüfung
3. Sportanlagen/Instandsetzungen		
3.1. Umbauten, Instandsetzungen von sportlich genutzten Räumen und Anlagen		entsprechend Kostenberechnung und Einzelfallprüfung